

len Regierungen und dem Internationalen Strafgerichtshof entsprechend ihren jeweiligen Verpflichtungen zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Tätigkeiten des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, die Fortschritte bei der Durchführung der Bewertungen des sich ändernden Operationsgebiets der Widerstandsarmee des Herrn und ihrer Logistik- und Unterstützungsnetzwerke sowie die Anstrengungen, die jeweils von den Missionen in der Region und von anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen unternommen werden, auf dem Laufenden zu halten, namentlich durch einen vor dem 15. November 2014 vorzulegenden einzigen Bericht über das Regionalbüro und die Widerstandsarmee des Herrn.

NICHTVERBREITUNG VON MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN³¹³

Beschlüsse

Auf seiner 7169. Sitzung am 7. Mai 2014 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Algeriens, der Arabischen Republik Syrien, Armeniens, Aserbaidschans, Bangladeschs, Belarus', Brasiliens, Burkina Faso, der Demokratischen Volksrepublik Korea, Dänemark, Deutschlands, Finnlands, Guatemalas, Indiens, Iraks, Irans (Islamische Republik), Israels, Italiens, Japans, Kanadas, Kasachstans, Kirgisistans, Kolumbiens, Kubas, Malaysias, Marokkos, Mexikos, der Mongolei, Montenegros, Neuseelands, der Niederlande, Pakistans, Perus, der Philippinen, Polens, Rumäniens, Saudi-Arabiens, der Schweiz, Serbiens, Sloweniens, Spaniens, Südafrikas, Trinidad und Tobagos, der Türkei und der Ukraine gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen

Begehung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 1540 (2004) und Ausblick in die Zukunft

Schreiben des Ständigen Vertreters der Republik Korea bei den Vereinten Nationen vom 2. Mai 2014 an den Generalsekretär (S/2014/313)³¹⁴.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Jacek Bylica, den Hauptberater und Sondergesandten des Europäischen Auswärtigen Dienstes der Europäischen Union für Nichtverbreitung und Abrüstung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³¹⁴:

Der Sicherheitsrat, der anlässlich des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 1540 (2004) zusammengetreten ist, bekräftigt, dass die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

Der Rat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die Bedrohung durch den Terrorismus und das Risiko, dass nichtstaatliche Akteure nukleare, chemische und biologische Waffen und ihre Trägersysteme erwerben, entwickeln, damit Handel betreiben oder sie einsetzen könnten.

³¹³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2004 verabschiedet.

³¹⁴ S/PRST/2014/7.

Der Rat bekräftigt, in Erkenntnis der Notwendigkeit, dass alle Staaten dringend weitere wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Verbreitung nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme zu verhüten, dass die Staaten wirksame Maßnahmen ergreifen werden, um zu verhindern, dass nichtstaatliche Akteure Massenvernichtungswaffen und ihre Trägersysteme erwerben, und innerstaatliche Kontrollen zur Verhütung ihrer Verbreitung einzurichten. Der Rat fordert alle Staaten auf, verstärkte Anstrengungen zur Durchführung der Resolution 1540 (2004) zu unternehmen und sich dabei auf jene Bereiche zu konzentrieren, in denen bereits ergriffene Maßnahmen verstärkt werden können, mit dem Ziel, die volle Durchführung der Resolution bis zum Jahr 2021 zu erreichen.

Der Rat würdigt die Beiträge des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) und bekräftigt, unter Hinweis auf die Resolution 1977 (2011), mit der das Mandat des Ausschusses um zehn Jahre verlängert wurde, seine fortgesetzte Unterstützung für den Ausschuss.

Der Rat weist den Ausschuss an, die Durchführung der Resolution zu überwachen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, den Ausschuss regelmäßig über die Maßnahmen, die sie zur Durchführung der Resolution ergriffen haben oder zu ergreifen beabsichtigen, zu unterrichten. Der Rat fordert insbesondere alle Staaten, die ihren Erstbericht über die Durchführung der Resolution 1540 (2004) noch nicht vorgelegt haben, auf, dies unverzüglich zu tun, im Einklang mit dem Ziel des Ausschusses, eine universelle Berichterstattung zu erreichen.

Der Rat empfiehlt dem Ausschuss, zu erwägen, eine Strategie zur vollen Durchführung der Resolution 1540 (2004) zu erarbeiten und diese Strategie in seine Umfassende Überprüfung des Standes der Durchführung der Resolution 1540 (2004) einzubeziehen, die dem Rat vor Dezember 2016 vorzulegen ist.

Der Rat erinnert an seinen Beschluss, dass die Mitgliedstaaten den Rat sofort über jeden Verstoß gegen die Resolution 1540 (2004) unterrichten, einschließlich über den Erwerb von chemischen Waffen, ihren Trägersystemen und dazugehörigem Material durch nichtstaatliche Akteure, damit er die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann.

Der Rat erkennt an, dass viele Staaten auch weiterhin Hilfe bei der Durchführung der Resolution 1540 (2004) benötigen, und betont, dass es notwendig ist, in diesem Bereich verstärkte Hilfe zu leisten. Der Rat ermutigt und unterstützt nationale, regionale und subregionale Veranstaltungen zum Kapazitätsaufbau als Mittel zur Unterstützung der Durchführung der Resolution 1540 (2004).

Der Rat erklärt erneut, dass die laufende Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und anderen zuständigen Ausschüssen nach Bedarf weiter verstärkt werden muss.

Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, gegen nukleare, chemische und biologische Bedrohungen im Kontext der Resolution 1540 (2004) anzugehen. In dieser Hinsicht bekräftigt der Rat die Notwendigkeit, zu verhindern, dass nichtstaatliche Akteure Zugang zu nuklearen, chemischen und biologischen Waffen, dazugehörigem Material und ihren Trägersystemen oder Hilfe und Finanzmittel für diese erhalten. Der Rat betont, dass der Ausschuss seine Tätigkeit im Bereich Nichtverbreitung mit anderen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen abstimmen muss.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Ergebnis des Kommuniqués des Haager Gipfeltreffens über nukleare Sicherheit vom 25. März 2014, worin der bedeutende Beitrag der Vereinten Nationen zur Stärkung der nuklearen Sicherheit, einschließlich der Arbeit des Ausschusses nach Resolution 1540 (2004), anerkannt wird.

Der Rat ermutigt den Ausschuss, nach seinem Ermessen entsprechende Sachverständige, so auch aus der Zivilgesellschaft, der Industrie und dem Privatsektor, hinzuziehen und dafür gegebenenfalls die Zustimmung der betreffenden Staaten einzuholen.